

**Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**

Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

FAQ Bereich «Gastgewerbe»

Stand: 28. Mai 2021 (Neuerungen ab 31. Mai 2021)

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

<p>Wieder geöffnet:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: left;">  <p>Restaurants und Bars</p> <p>Wellness und Thermalbäder</p> </div> <div style="text-align: right;">  <p>Lockerung für private Treffen Dinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen</p> </div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: left;">  <p>Lockerungen bei Veranstaltungen</p> <p>50 Generell maximal 50 Personen</p> </div> <div style="text-align: right;">  <p>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</p> <p>100 Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität</p> <p>300 Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität</p> </div> </div>
<div style="text-align: left;">  <p>Lockerungen bei Sport und Kultur</p> <p>Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p> </div>	<div style="text-align: right;">  <p>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung</p> <p>Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p> </div>
<div style="text-align: left;">  <p>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</p> <p>Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p> </div>	<div style="text-align: right;">  <p>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</p> <p>Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p> </div>

Weiterhin gilt:

 <p>Geschlossen: Discos und Tanzlokale</p>	 <p>Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)</p>	 <p>Empfehlung: Testen Sie sich!</p>
---	---	---

Restaurationsbetriebe (nur mit gültiger Wirtschaftsbewilligung):

Ab 31. Mai 2021 können Restaurants auch im Innenbereich wieder öffnen. Welche Regeln gelten?	Es gilt eine Sitzpflicht, es dürfen innen maximal 4 Personen und draussen maximal 6 Personen zusammensitzen (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern), und alle müssen ihre Kontaktdaten abgeben. Die Gäste müssen wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen eine Maske tragen. Zum Schutz der Gäste muss zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder als Alternative eine Abschränkung angebracht werden. Das Personal trägt immer eine Maske.
Was gilt als Aussenbereich?	Als Aussenbereich gelten Terrassen und deren Bereiche ausserhalb eines Gebäudes, die eine freie Zirkulation der Luft gewährleisten. Eine Mall in einem Einkaufscenter gilt nicht als Aussenbereich.
Können Restaurantterrassen regenfest gemacht werden, mit Dach und Seitenwänden?	Eine Überdachung der Terrassen oder des Aussenbereiches ist möglich. Ist eine Überdachung vorhanden, so dürfen allfällige Seitenplanen maximal die Hälfte der Seiten bedecken. Wichtig ist, dass die Luft frei zirkulieren kann. Sind zu mehr als der Hälfte der Seiten Abschränkungen vorhanden, darf keine Überdachung vorhanden sein (einzelne Sonnenschirme gelten nicht als Überdachung; eine umfassende Abdeckung durch einen Sonnenschutz hingegen schon.
Wir haben ein Familienfest auf der Restaurantterrasse. Es kommen 50 Gäste.	Ja, das ist möglich. Es gelten die rechtlichen Vorgaben für Restaurationsbetriebe und deren Schutzkonzept ist einzuhalten.
Sind Stehtische erlaubt?	Nein. Für alle Gäste gilt eine Sitzpflicht.

Sperrstunde:

Welche Öffnungszeiten sind Einzuhalten?	Die Beschränkungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage wurden aufgehoben. Es gelten die Beschränkungen nach kantonalem Gastgewerbegesetz bzw. gemäss Wirtschaftsbewilligung des einzelnen Betriebes. Betriebe, welche über <u>keine</u> gastgewerbliche Bewilligung verfügen, müssen sich an die Schliessungszeiten gemäss Ruhetags- und Ladenschlussgesetz halten.
--	--

Einzelanlässe:

Welche Öffnungszeiten gelten für Einzelanlässe (bewilligungspflichtige Veranstaltungen)?	Einzelanlässe (Veranstaltungen) mit Konsumation können bewilligt werden, wenn die Vorgaben der Covid-19-Verordnung besondere Lage eingehalten werden. An nicht bewilligungspflichtigen privaten Veranstaltungen die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, dürfen in Innenräumen höchstens 30 Personen teilnehmen. Trifft man sich draussen im Familien- und Freundeskreis, sind 50 Personen erlaubt. Kinder werden mitgezählt. Solche Treffen sind auf Personen aus wenigen Haushalten zu beschränken.
---	---

<p>Vermietung gastgewerblicher Räumlichkeiten: Kann ein Restaurant seine Räumlichkeiten für private Veranstaltungen vermieten?</p>	<p>Ein Saal kann für eine zulässige Veranstaltung vermietet werden (z.B. firmeninterne Sitzung, welche nicht online durchgeführt werden kann).</p> <p>Für die Verpflegung sind die Bestimmungen für Restaurationsbetriebe einzuhalten.</p>
<p>Veranstaltung im Familien und Freundeskreis in gemieteten Innenräumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen, sofern die Raumgrösse angemessen ist. – Der gemietete Raum darf nur für die eingeladenen Personen zugänglich sein. – Im gemieteten Saal gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. – Die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes ist notwendig. Die Verantwortung betr. Schutzkonzept und dessen Umsetzung obliegt dem Organisator. Der Vermieter des Saals muss über ein Schutzkonzept für den Saal verfügen (Reinigung, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln etc.). – Das Schutzkonzept muss den Vorgaben nach Artikel 4 <u>Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage</u> entsprechen und die Schutzmassnahmen festlegen, die an der Veranstaltung gelten (bspw. auch betr. regelmässiges Lüften, falls keine mechanische Lüftung vorhanden ist). Dazu gehören auch Massnahmen bei der Verpflegung (Abstände etc.). Zielführend bei der Konsumation ist die Anwendung der Regeln, die generell im Gastronomiebereich gelten (im Sinne von <u>Art. 5a Abs. 3 der Covid-19-Verordnung besondere Lage</u>), oder eine Vorschrift betr. Abstand zwischen den anwesenden Personen. Weil bei der Verpflegung keine Maske getragen wird, muss der Organisator die Kontaktdaten erheben (ausser der Abstand wird bei der Konsumation immer eingehalten).
<p>Veranstaltung (z.B. Kurse und Seminare im öffentlichen Bereich, Vorstandssitzung von Verein, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen, sofern die Raumgrösse angemessen ist. – Der gemietete Raum darf nur für Teilnehmer zugänglich sein. – Im gemieteten Saal gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. – Ein Schutzkonzept durch den Veranstalter ist notwendig. Das Schutzkonzept muss den Vorgaben nach Artikel 4 entsprechen und die Schutzmassnahmen festlegen, die an der Veranstaltung gelten, bspw. auch betr. regelmässiges Lüften, falls keine mechanische Lüftung vorhanden ist. Der Abstand von 1.5 Meter muss zwischen den Personen auch während dem Konsum von Speisen und Getränken eingehalten werden. Wird dieser Abstand bei der Konsumation oder in anderen Momenten, in denen keine Maske getragen werden kann, stets eingehalten, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht erforderlich.
<p>Innerbetriebliche Veranstaltungen (innerbetriebliche Seminare)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es ist keine maximale Anzahl an Personen definiert. Eingeschränkt wird die Anzahl Personen durch die Fläche des Raumes. – Der Arbeitgeber muss gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlung des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen. – Im gemieteten Saal gilt auch gestützt auf arbeitsrechtliche Vorgaben grundsätzlich eine Maskenpflicht. – Anwendbar bei der Konsumation sind die Regelungen für Betriebskantinen: der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen muss auch während dem Konsum von Speisen und Getränken eingehalten werden.

Ist Essen und Trinken an einer Veranstaltung erlaubt?	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Publikumsveranstaltungen darf im Sitzen Essen und Trinken konsumiert werden. Diesfalls sind jedoch von sämtlichen Personen die Kontaktdaten zu erheben. – In Restaurants sind Konzerte oder Public Viewings möglich. Dann gilt jedoch die Personenbeschränkung von 100 Personen in Innenräumen bzw. 300 Personen draussen.
--	---

Maskentragpflicht:

Für wen gilt die Maskentragpflicht im Gastgewerbe?	Die Maskentragpflicht gilt schweizweit seit dem 19. Oktober 2020 für alle Gäste – ausser während dem Sitzen am Tisch - und für das Personal , das dort arbeitet.
In welchen Räumen gilt die Maskentragpflicht?	Die Maskentragpflicht gilt für öffentlich zugängliche Innenräume. Als «Innenräume» gelten Geschäfte, Einkaufszentren, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater oder Konzertlokale, Restaurations-, Bar- oder Clubbetriebe , Dienstleistungsbetriebe wie Poststellen, Banken oder Reisebüros, Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs (Bahnhöfe, Flughäfen, Bus-/Tramperrons), Hotels und Beherbergungsbetriebe, Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Spitäler, Kirchen und religiöse Stätten, die entweder aus touristischem Interesse oder aber zum Besuch einer religiösen Veranstaltung aufgesucht werden.
Muss das Küchenpersonal eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand zwischen dem Personal eingehalten werden kann?	Für sämtliche Arbeitnehmende gilt grundsätzlich eine Maskentragpflicht in Innenräumen. Eine Ausnahme ist nur möglich für Arbeitsplätze, bei denen das Tragen der Maske wegen der Art der Tätigkeit nicht möglich ist, bspw. in einem Teil der Küche, in dem eine starke Dampfungwicklung stattfindet. In solchen Fällen kann die dort arbeitende Person auf das Tragen einer Maske verzichten; es müssen aber weitere organisatorische Massnahmen getroffen werden, z.B. Abschränkungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorgaben im Merkblatt des SECO für Arbeitgeber , auf S. 2 unter «Gemeinsame Arbeitsräume» verwiesen.

Abstand halten und Sitzpflicht bei Hotelgästen:

Wie viele Personen dürfen im Restaurant an einem Tisch sitzen?	Maximal 4 Personen sind erlaubt. Dabei wird empfohlen, dass diese Personen aus max. 2 Haushalten stammen. Ausgenommen sind Familien, die im selben Haushalt leben und sich ohnehin täglich begegnen, dürfen am selben Tisch sitzen, auch wenn es sich um mehr als 4 Personen handelt. Eine Altersgrenze der Kinder oder eine biologische Verwandtschaft sind dabei nicht relevant.
Welcher Mindestabstand gilt zwischen den einzelnen Tischen sitzender Gästegruppen?	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne, seitlich und nach hinten ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
Dürfen an einem langen Tisch mehrere Gästegruppen à 6 Personen sitzen?	Ja, wenn der erforderliche Abstand eingehalten, respektive eine Abtrennung gewährleistet ist.
Konsumation sitzend / stehend:	Die Konsumation ist nur sitzend erlaubt, unabhängig davon, ob es sich um Innenräume oder Gästebereiche im Freien handelt.

Was gilt an einer Bartheke (betrifft aktuell nur Hotelgäste)?	Sofern der erforderliche Abstand eingehalten wird, respektive eine Abtrennung gewährleistet ist, dürfen verschiedene Gästegruppen à je 4 Personen nebeneinander sitzen.
--	---

Erhebung von Kontaktdaten:

Erhebung Kontaktdaten:	Es gilt die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten von allen Gästen. Davon ausgenommen ist die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind.
Welche Kontaktdaten müssen erhoben werden?	Zu den obligatorischen Kontaktdaten gehören Name, Vorname, Postleitzahl, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse, Tischnummer, sowie Zeit des Eintritts und des Austritts aus dem Betrieb. Die Kontaktinformationen müssen während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt werden. Danach werden die Daten gelöscht.
Muss ich meine Kontaktdaten angeben?	Ja. Dazu verpflichtet die Verordnung zur besonderen Lage. Kontaktlisten sind ein wichtiges Instrument, wenn an einer Veranstaltung oder Institution die Schutzmassnahmen wie Abstand oder Barriere nicht eingehalten werden können. Falls sich später herausstellt, dass man nahen Kontakt zu einer erkrankten Person hatte, wird man informiert und begibt sich in Quarantäne.

Kantinen:

Betriebskantinen Was gilt in Betriebskantinen?	<p><u>Verpflegung in Betriebskantinen:</u> ausschliesslich im betreffenden Betrieb arbeitende Personen. Folgendes ist einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Konsumation im Restaurationsbereich gilt eine Sitzpflicht, 2. bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; <p><u>Verpflegung in Mensen oder Tagesstrukturangeboten der obligatorischen Schulen:</u> ausschliesslich Schüler/innen, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule.</p>
---	--